

# Arbeitshilfe für konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs

## Ausgestaltung der Inhalte der Leitlinien

Das Land Rheinland-Pfalz (RLP) hat gemeinsam mit den Kitaspitzen „Leitlinien für eine Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona“ entwickelt und herausgegeben. Diese „Leitlinien“ und die „gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne“ sind der Rahmen für die Praxis und geben den Verantwortlichen vor Ort eine Orientierung für die konzeptionelle Weiterentwicklung hin zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kitas ab Anfang Juni 2020. Für Träger, Leitungen und Kita-Teams gibt es jetzt die Herausforderung, auf dieser Grundlage ein individuelles Konzept für ihre Einrichtung in transparenter Kooperation mit der Elternschaft zu entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass dieser „eingeschränkte Regelbetrieb“ uns noch eine längere Zeit begleiten wird, da nicht absehbar ist wann es einen Impfstoff, wirksame Medikamente oder eine günstige epidemiologische Gesamtlage in RLP geben wird und wir wieder zu einem uneingeschränkten Regelbetrieb übergehen können.

*„Deshalb muss Kindertagesbetreuung in dieser Zeit unter den Bedingungen der Infektionsgefahr SARS-CoV-2 ‚neu‘ gedacht werden.“ (Zitat aus den Leitlinien)*

Die Gegebenheiten sind regional sehr unterschiedlich, teilweise sind bereits für die Konzipierung der Notbetreuung die Kapazitätsgrenzen in Bezug auf die Betreuungsmöglichkeiten umfänglich überprüft worden und sind jetzt lediglich mit den Leitlinien abzugleichen bzw. zu aktualisieren. An anderen Orten rücken jetzt weiterführende Überlegungen zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Fokus.

Es kann nur regionale/individuelle Lösungen geben, die sich an den Leitlinien und der Corona-Bekämpfungsverordnung (COBeLVO) in den jeweils gültigen Fassungen orientieren müssen.

Die Verantwortlichen vor Ort befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Fürsorge für die Mitarbeitenden, Schutzmaßnahmen für Kinder und Eltern, Bedürfnisse der Eltern und Kinder und dem Anspruch, eine wertvolle pädagogische Arbeit zu leisten. Vieles muss gleichzeitig geplant und berücksichtigt werden. In der Kommunikation mit Eltern ist es vor allem auch wichtig transparent zu machen, dass der Rechtsanspruch eingeschränkt ist, solange die Einschränkungen im Rahmen des Infektionsschutzes bestehen. Aus diesem Grund kann der Umfang der gewohnten Betreuungszeiten vor der Pandemie in der Regel nicht angeboten werden.

Ein Muster-Handlungs-Plan für alle Kitas ist kaum möglich, da die Bedingungen vor Ort höchst unterschiedlich sind. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und personellen Möglichkeiten soll vor Ort ein Konzept entwickelt werden, das eine weitestgehend verlässliche pädagogische Qualität, die vom Kind her gedacht ist, für einen längeren Zeitraum sicherstellt.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll darin unterstützen, den individuellen Weg für die einzelne Einrichtung zu finden. Die nachfolgenden Aspekte sind als Checkliste zu verstehen, die je nach Sachstand der konzeptionellen Überlegungen für einen eingeschränkten Regelbetrieb nutzen können.

## 1. Einsatz des Personals/Hygiene und Schutzmaßnahmen

Zunächst sollte, wie bereits derzeit innerhalb der Notbetreuung geschehen, festgestellt werden, welche Mitarbeitenden zu den Risikogruppen gehören. Außerdem im nächsten Schritt die Klärung, wie diese Mitarbeitenden eingesetzt werden können. (siehe Rundschreiben Personalrecht, 28.04.20, und [Arbeitspaket Corona](#))

Feststellung des einsatzfähigen pädagogischen Personals (siehe Rundschreiben Personalrecht, 28.04.20 und [Arbeitspaket Corona](#)) anhand der folgenden Formel:

Bestandsteam – (minus) Personal, dass nicht vollumfänglich eingesetzt werden kann<sup>1</sup> = (gleich) einsatzfähiges Personal.

Dieses einsatzfähige Personal steht abzüglich Vorbereitungszeit<sup>2</sup> (mittelbare Zeit) für die tägliche Betreuung zur Verfügung.

Evtl. kann das Team noch um Vertretungskräfte ergänzt werden, allerdings muss hier die Finanzierung (da zusätzliche Personalkosten) über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt werden.

Zu beachten sind: Fachkräftevereinbarung RLP, polizeiliches Führungszeugnis.

Feststellung des einsatzfähigen Hauswirtschafts- und Reinigungspersonals (siehe Rundschreiben Personalrecht, 28.04.20, und [Arbeitspaket Corona](#)) anhand der folgenden Formel:

Bestandsteam – (minus) Personal, dass nicht vollumfänglich eingesetzt werden kann<sup>3</sup> = (gleich) einsatzfähiges Personal

Evtl. sind zusätzliche Reinigungsstunden wegen höherem Reinigungsaufwand notwendig, allerdings muss hier die Finanzierung (da zusätzliche Personalkosten) über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt werden.

Zu beachten sind: Form der Verpflegung, Hauswirtschaftskräfte in der Essenszubereitung und Essensausgabe sollen einen Mundschutz tragen, „Reinigungs- und Hygieneaufgaben sind nicht auf die pädagogischen Kräfte zu übertragen“ (Zitat aus den Leitlinien).

Beim gesamten Personal ist zu beachten: Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe Rundschreiben Personalrecht, 28.04.20, [Arbeitspaket Corona](#) und [Hygieneempfehlungen RLP](#)).

## 2. Gegebene Räumlichkeiten

Bei der Überlegung zum Raumkonzept ist darauf zu achten, dass es eine umsetzbare Lösung für einen längeren Zeitraum braucht. Es sind hierbei immer die [Hygieneempfehlungen](#) zu beachten. Bei gemeinschaftlich genutzten Räumen ist eine Durchmischung der gebildeten Gruppen möglichst zu vermeiden.

Folgende Hinweise könnten hilfreich sein:

- Räume der Kita in den Blick nehmen, wo ist Betreuung möglich?
- Nutzung der Räume aufteilen (z.B. täglich, wöchentliche Nutzung fester Gruppen)

<sup>1</sup> Ausgangslage ist die Gefährdungsbeurteilung

<sup>2</sup> Vorbereitungszeit für u.a. Dokumentation, Mikromanagement, Zusammenarbeit im Team, Zusammenarbeit mit Eltern

<sup>3</sup> Ausgangslage ist die Gefährdungsbeurteilung

- Wie wird die Bring- und Abholsituation gestaltet? (Einrichten einer Schleuse oder mehrere Zugänge von außen ermöglichen)
- Trennung von bisher gemeinschaftlich genutzten Räume (z.B. Mittagessen in den Gruppen einnehmen)
- Nutzung der Sanitärräume an die steigende Kinderzahl anpassen
- Ruhezeiten für die Kinder mitbedenken und möglich machen
- Außengeländennutzung absprechen (zeitlich begrenzt oder abgetrennte Bereiche)
- Bedarfe der Kinder beachten, sowohl bei der Gruppennzusammenstellung, als auch bei der Raumausstattung und Raumnutzung, einschließlich Außengelände
- Konzepte für die Verständigung innerhalb der Kita entwickeln (z.B. Briefkastensystem, Klopfritual...)
- Wenn Räume doppelt genutzt werden (z.B. vormittags und nachmittags, tageweise, wochenweise) überlegen, wie wird mir Eigentum verfahren, wie können die Kinder sich Botschaften zukommen lassen?
- Wie wird die Reinigung zwischen der Raumnutzung der Schichten sichergestellt?
- Möglichkeiten von Räumen und Gelände von Kirchengemeinden mitdenken, in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt (auch als feste Ausweichräume für evtl. Waldgruppen bei prekären Wetterlagen). Bei gemeinsamer Nutzung mit der Kirchengemeinde sind weitere Absprachen zu treffen, z.B. Hygieneplan hierfür
- Bedarf an Räumen für das Team mitbedenken, auch für Risikogruppen, die nicht in der Betreuung arbeiten
- Virtuelle Räume, technische Ausstattung mitbedenken, in Bezug auf Team und Familien, die gerade nicht in der Kita anwesend sind besonders auch für Kinder, die selbst einer Risikogruppe angehören oder betroffene Angehörige im Haushalt der Kinder und daher die Kita nicht besuchen können

### 3. Gestaltung von Betreuungssettings<sup>4</sup>

Mit den Leitlinien gehen bestimmte Veränderungen einher, die sich von der bisherigen Notbetreuung unterscheiden.

*„... die maximale Größe eines Betreuungssettings von bis zu 15 Kinder. Soweit in den Betreuungssettings schwerpunktmäßig Kinder unter dem vollendeten dritten Lebensjahr betreut werden, gilt, dass maximal zehn Kinder gemeinsam betreut werden.“* (Zitat aus den Leitlinien)

Das bedeutet: Die Gruppengröße mit wenigen Kindern unter dem vollendeten dritten Lebensjahr in einem Betreuungssetting kann bis zu 15 Kinder umfassen.

*„... auch weiterhin (muss) eine Betreuung mit einem höheren Betreuungsumfang bei Betreuungsnotlagen (insbesondere bei Alleinerziehenden oder voll berufstätigen Eltern) und aus kindbezogenen Gründen bereitgestellt werden.“* (Zitat aus den Leitlinien)

Das bedeutet: Wenn beide Elternteile voll berufstätig sind erhalten diese einen Vorrang.

<sup>4</sup> Neben der Notbetreuung wird innerhalb der Leitlinien dieser Begriff neu eingeführt. *„Unter Betreuungssettings wird eine soziale Gruppe von Kindern verstanden, die regelmäßig, in gleicher Zusammensetzung in klar definierten Räumlichkeiten innerhalb einer Einrichtung... betreut werden.“* (Zitat aus den Leitlinien)

*„Da, solange Betreuungskapazitäten eingeschränkt sind, ein Spannungsverhältnis mit den Bildungsrechten und Betreuungsbedarfen aller anderen Familien besteht, sind enge Kriterien für den Zugang zu diesem Betreuungsangebot aufzustellen und transparent zu kommunizieren, die nicht der zuletzt praktizierten „erweiterten Notbetreuung“ entsprechen müssen.“ (Zitat aus den Leitlinien)*

Das bedeutet: Alle Kinder und Familien sind bei den konzeptionellen Überlegungen zum eingeschränkten Regelbetrieb neu in den Blick zu nehmen. Bisherige Bewertungen der Bedarfsmeldungen sind neu zu prüfen.

*„Eine Priorisierung bestimmter Berufsgruppen erfolgt dabei bei gleichbleibendem Infektionsgeschehen erst einmal nicht.“ (Zitat aus den Leitlinien)*

Das bedeutet: Der Vorrang für systemrelevante Berufsgruppen ist vorerst ausgesetzt.

Mögliche Kriterien für eine Einschätzung der Notwendigkeit und des Betreuungsumfangs könnten das Nutzungsverhalten der Familien vor der Pandemie und Kriterien aus der Notbetreuungsphase sein. Die Kriterien sind transparent zu machen.

Folgende Hinweise könnten hilfreich sein:

#### **a) Fortführung der Notbetreuung**

Orientiert an folgenden Kriterien:

- kindbezogen
- alleinerziehend
- beide Elternteile voll berufstätig
- weitere Bedarfe

UND

#### **b) Bilden von Betreuungssettings**

Grundsätzlich soll ein Angebot für Vorschulkinder eingeplant werden.

Für weitere Betreuungssettings können folgende Zeitfaktoren angewendet werden:

- stundenweise
- tageweise (bestimmte Wochentage)
- wochenweise
- vor- und nachmittags

Bei der Erarbeitung des Konzeptes müssen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ein Notfallplan für den eingeschränkten Regelbetrieb muss erarbeitet werden unter Beteiligung der Elternvertreter\*innen, um z.B. Entscheidungen zu treffen, wenn Fachkräfte ausfallen – Wie wird priorisiert? Welche Kinder erhalten einen Notbetreuungsplatz, welche nicht?
- Wie ist das Vorgehen, wenn ein Betreuungsanspruch aufgrund der ausgereizten Kapazitäten einer Einrichtung (personell, räumlich u.a.) nicht erfüllt werden kann?
  - Hierbei muss Kontakt zum Jugendamt als Planungsbehörde aufgenommen werden.

#### 4. Pädagogische Aspekte

„Die Gestaltung einer Kindertagesbetreuung im Corona-Alltag ist auch eine pädagogische Herausforderung, denn eine solche Situation gab es noch nicht. Deshalb sollte sich vor allem darauf konzentriert werden, dass Kinder und Fachkräfte einen guten Alltag in den ihnen noch unvertrauten Betreuungssettings finden.“ (Zitat aus den Leitlinien)

Folgende Hinweise könnten hilfreich sein:

- die Konzeption der Einrichtung bei der Gestaltung der Betreuungssettings zu Grunde legen
- Wie können konstante Kindergruppenstrukturen mit ihren Bezugserzieher\*innen gestaltet werden?
- Was bedeutet es, wenn bislang Offene Konzepte nicht mehr Anwendung finden?
- Wie können verschiedene Spielmaterialien und Spielmöglichkeiten, z.B. Bauraum, Puppenecke) insbesondere in Einrichtung mit offenen Konzepten und Funktionsbereichen abwechselnd von den Kindern genutzt werden?
- Wie kann mit „Stauzeiten“ in Bring- und Abholsituationen, bei den Mahlzeiten und bei der Hygiene umgegangen werden?
- Ansätze von Ausflugs-Tagen, Waldtagen u.a. können konzeptionell weiter entwickelt werden (**öffentliche Spielplätze sind zu meiden**)
- falls Gemeinderäume genutzt werden, sollten diese mit den Kindern „erkundet“ und thematisiert werden (Wo sind wir jetzt? Was hat sich verändert?)

#### Weitere wesentliche Aspekte auf dem Weg zum eingeschränkten Regelbetrieb

Bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs gilt es vor Ort zu klären, wer bei welchen Schritten zu beteiligen ist.

##### a) Wer ist zu beteiligen/hinzuzuziehen?

„Unverändert gilt die Gesamtverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Verantwortung der Einrichtungsträger.“ (Zitat aus den Leitlinien)

Daher verantwortet der Träger den gesamten Prozess und beteiligt bzw. delegiert an:

- Leitung
- Team<sup>5</sup>
- Eltern
- kommunale Vertreter
- Kinder
- .....

„Die Einbeziehung des Elternausschusses in die konzeptionelle und organisatorische Umsetzung und die Kommunikation gegenüber den Eltern ist sicherzustellen.“ (Zitat aus den Leitlinien)

<sup>5</sup> Wichtig ist: Das Team, das die Betreuung gewährleistet muss Zeit und Möglichkeit haben, sich auszutauschen, Maßnahmen zu vereinbaren und die sich veränderte pädagogische Arbeit gemeinsam zu reflektieren. Im Vorfeld müssen (virtuelle oder unter Hygieneregeln) Teamsitzungen für die Abstimmungen und Planungen stattfinden. Hierfür sollte möglichst Zeit für einen pädagogischen Tag eingeplant werden.

Außerdem braucht es auch Austauschzeit mit den nicht eingesetzten Mitarbeitenden, damit Informationen weitergegeben werden können und alle anschlussfähig bleiben.

Insbesondere der KiTa-Ausschuss (KiTaVO §5) ist im Entscheidungsprozess ein wesentliches Gremium, welches bei der Planung einbezogen werden sollte. Grundsätzlich sollte das erarbeitete Konzept mit dem Elternausschuss und KiTa-Ausschuss beraten werden, um das Verfahren transparent zu halten.

Bei der Erarbeitung können die regionale Fachberatung sowie die zuständigen Vertreter\*innen des Landesjugendamtes unterstützend hinzugezogen werden.

*„Bei Unterstützungsbedarf sollten die jeweilige Fachberatung bzw. die Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als Betriebserlaubnisbehörde herangezogen werden.“* (Zitat aus den Leitlinien)

## **b) Unterstützungsmöglichkeiten für Elternkontakte**

Folgende Hinweise könnten hilfreich sein:

- bebilderte Ablaufsequenzen für die Bring- und Abholsituation
- Checkliste, wie Abstandsregelungen einzuhalten sind
- Sprech- und Kontaktzeiten für Eltern einplanen (evtl. dafür extra Räumlichkeiten außerhalb der Kita mit einplanen)

Die Eltern sollten darüber informiert werden, dass die Abstandsregelungen in der Kita nicht einzuhalten sind, dass Kontakte stattfinden und Hygienemaßnahmen nicht jederzeit gewährleistet werden können. Ebenso sollte es eine Mitteilung an die Eltern mit der Bitte um Unterstützung geben, in dem zuhause die Verhaltensregeln ebenso thematisiert werden.

## **c) Welche weiteren Aufgaben im Mikromanagement sind zu beachten?**

Folgende Hinweise könnten hilfreich sein:

- Wer ist verantwortlich für die Koordination:
  - der Raumnutzung
  - der Desinfektion
  - der Dokumentation aller notwendigen Abläufe, z.B. ist es besonders wichtig im Sinne der Nachverfolgung von Infektionsketten zu wissen, wer, mit wem, wann zu tun hatte oder ob z.B. Besucher\*innen oder Handwerker\*innen im Haus waren.
  - der Anwesenheit in den Notgruppen und Betreuungssettings
- Stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel und gegebenenfalls Nasen-Mund-Schutz-Masken zur Verfügung?
- Ein weiterer Aufgabenbereich muss personell erfüllt werden: Wer hält wie den Kontakt zu den Kindern / Familien, die nicht in der Einrichtung betreut werden können?
- Wie werden durch wen und in welchen Zeitintervallen die Eltern informiert?
- Können Mitarbeitende, die der Risikogruppe angehören als Kommunikationsscouts eingesetzt werden? Wenn ja: Unter welchen Bedingungen und wie erfolgt die Rückkoppelung an das in der Notbetreuung und in Betreuungssettings eingesetzte Personal. Das bedarf mehr Abstimmungszeiten, die in den Dienstplänen berücksichtigt werden müssen.
- Wie erfolgt die Urlaubsplanung der Mitarbeitenden?
- Können Schließzeiten eingeplant werden und in welchem Umfang?
- Können Familiennetze den nicht gedeckten Betreuungsbedarf abdecken?
- Muss ein erneuter Shutdown berücksichtigt werden?

#### **d) Mögliche Abfrage bei den Eltern**

Um unter den von der Einrichtung festgestellten Rahmenbedingungen den Familien ein möglichst am Bedarf orientiertes Angebot zu machen, können Sie sich an den folgenden Aspekten für eine mögliche Abfrage orientieren,

- sollen alle Familien ein zeitlich reduziertes Angebot erhalten?
- Wie gehen Sie damit um, wenn Eltern das Angebot nicht annehmen möchten und somit anteilige Kapazitäten frei werden? Wie erfolgt dann die Vergabe? Oder bleiben diese Kapazitäten zunächst unbesetzt?
- Was wird abgefragt? Bedarf an Notbetreuung und an Betreuungssettings in einzelnen Abfragen oder in einer gemeinsam?
- Wird der Bedarf an den von der Einrichtung im Vorfeld festgelegten Angebotsformen innerhalb der Notbetreuung und der Betreuungssettings abgefragt bzw. kann eine Abfrage erfolgen bevor die Festlegung der Betreuungssettings stattfindet, um den ermittelten Bedarf als Grundlage für Ihre Entscheidungen nutzen zu können. In diesem zweiten Fall muss in der Abfrage dringend betont werden, dass erst nach Auswertung der Abfrage entschieden wird, welche Betreuungssettings umgesetzt werden können.